

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1213/2023/

Betreff:	Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemalige Ziegelei Reins"		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	02.01.2023
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	16.03.2023	
Verwaltungsausschuss	23.03.2023	
Rat	23.03.2023	

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Jemgum verfolgt für Teile des historischen Ortskerns, vor allem die brachliegenden Flächen der ehemaligen Ziegelei Reins, die Antragsstellung bzw. die Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung des Landes Niedersachsen (Programm: „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“).

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum vom 25.05.2022, TOP 10, wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt den Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung zu stellen.

Die Antragsstellung ist erfolgt. Am 15. Dezember 2022 hat die Bereisung zur möglichen Neuaufnahme in das Programm durch Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung (MW), des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems sowie der NBank stattgefunden.

Um das Gebiet weiter voran zu bringen und entwickeln zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 10 ha.

Den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung des

Bebauungsplanes „Ehemalige Ziegelei Reins“ im Ortskern von Jemgum gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemalige Ziegelei Reins“ im Ortskern von Jemgum gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Für den Rat:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemalige Ziegelei Reins“ im Ortskern von Jemgum gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant

Anlagenverzeichnis:

Übersichtskarte Geltungsbereich des Bebauungsplanes